

Einfache Anfrage Warzinek-Mels: «Erfolgt nun der Todesstoss für das Spital Walenstadt?»

Formell wird diese Anfrage eingereicht durch Thomas Warzinek-Mels, weil nur eine Person eine einfache Anfrage stellen kann. Es steht jedoch jeder einzelne Kantonsrat des Sarganserlandes hinter diesem Vorstoss. Die Form der einfachen Anfrage wurde trotz der grossen Bedeutung des Anliegens gewählt auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit.

Dieser Tage veröffentlichte der Verwaltungsrat der Spitalverbunde standortbezogene finanzielle Ergebnisse. Lange musste man auf diese Zahlen warten, denn sie wurden nicht preisgegeben. In aller Brutalität zeigen diese Zahlen nun das Ergebnis der jahrelangen Tätigkeit von Geschäftsleitungen und Verwaltungsrat auf. Für das Spital Walenstadt bedeutet dies ein Minus von 1,357 Mio. Franken im Jahr 2016, von 4,829 Mio. Franken im Jahr 2017 und von 6,206 Mio. Franken im 2018. Besser sehen die Zahlen beispielsweise für das Nachbarspital Grabs aus, das durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung schon seit Jahren ohne jede demokratische Legitimation als das Spital behandelt wird, das als einziges in der Spitalregion 2 überleben soll.

Verwaltungsratspräsident Sennhauser sieht in einem Interview im «Sarganserländer» (Ausgabe 24.01.2020) keine Verantwortung des Verwaltungsrates für die schlechten Finanzzahlen und behauptet, dass das schlechte Abschneiden des Spitalstandortes Walenstadt das Ergebnis eines «Negativtrends» ist, für den die Führungsgremien keine Verantwortung tragen. Weiter sagt er im selben Interview, «dass wir die Leute dort einsetzen, wo die Nachfrage gross genug ist». Auf die Frage, ob die Angiologie am Spital Walenstadt abgebaut werden soll, antwortet er: «Dazu kann ich konkret nichts sagen. Ich weiss es nicht.» Dieses Nichtwissen des Verwaltungsratspräsidenten erstaunt und entsetzt das Sarganserland. Hier ist es ein auf den Strassen diskutiertes Tagesthema, dass die Geschäftsleitung der Spitalregion 2 plant, die Angiologie aus Walenstadt nach Grabs zu verlegen.

Zu den Fakten zur Angiologie:

Die Angiologie mit entsprechenden Eingriffen und Interventionen bildet seit 1987 ein tragendes Leistungsangebot des Spitalstandortes Walenstadt. Seit Jahren arbeitet neben einem eigenen Angiologen (seit 2018 als Belegarzt) als zusätzlicher Leistungserbringer ein weiterer Belegarzt mit rund 70 Fällen pro Jahr und hohem Anteil an privat und halbprivat versicherten Patientinnen und Patienten. Pro Jahr finden so rund 250-270 angiologische Eingriffe auf hohem Niveau und mit erfahrener Personal sowohl im Röntgen als auch auf den Stationen statt. Der jährliche Umsatz der Angiologie beträgt etwa 2-2.5 Mio. Franken. Nun ist offenbar geplant, die bestehende Angiografieanlage mit Baujahr (etwa) 2012 abzubauen und nach Grabs zu zügeln. Eine zwingende Notwendigkeit dafür ist nicht zu erkennen, die interventionelle Angiologie funktioniert in Walenstadt einwandfrei und ist auch gesamtunternehmerisch eine «Cash Cow». Zudem widerspricht dieser Vorgang diametral der Aussage des Verwaltungsratspräsidenten, die Leistungen dort zu erbringen, wo sie verlangt werden. In Grabs wird nur ein kleiner Bruchteil an angiologischen Eingriffen durchgeführt, verglichen mit dem Standort Walenstadt. Walenstadt wird durch diesen Geschäftsleitungsentscheid massiv Patientinnen und Patienten verlieren, deren Behandlung tarifarisch sehr gut abgegolten wird. Dies wird vor allem die Innere Medizin hart treffen, da die meisten der angiologisch Behandelten dort hospitalisiert sind. Aber auch andere Bereiche wie Orthopädie, Pneumologie und allgemeine Radiologie sind von diesem Schritt betroffen, denn auch sie benutzen diese Angiografieanlage regelmässig. Die meisten im Spital Walenstadt behandelten Patientinnen und Patienten werden den Weg nach Grabs nicht antreten. Die Patientinnen und Patienten werden sich ausserkantonale betreuen lassen und gehen somit nicht nur der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland, sondern auch dem Kanton verloren.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass die Geschäftsleitung der Spitalregion 2 plant, die Angiografieanlage vom Standort Walenstadt nach Grabs zu verlegen?
2. Was kostet eine solche Verlegung der äusserst heiklen und sensiblen Anlage? Gibt es in Grabs überhaupt ausreichend qualifiziertes ärztliches und nichtärztliches Personal und auch die nötigen Räumlichkeiten, um die Angiologie auf dem Niveau zu betreiben, wie dies derzeit in Walenstadt passiert?
3. Welche Bedeutung hat ein solcher Schritt für den Standort Walenstadt, auch in finanzieller Hinsicht? Ist es nach Ansicht der Regierung übertrieben, angesichts der jetzt schon prekären finanziellen Situation von einem «Todesstoss» zu sprechen?
4. Wie kann es sein, dass der Verwaltungsratspräsident zu einem derart elementaren Vorgang für den Standort Walenstadt keine Auskunft geben kann? Die Regierung wird explizit gebeten, diese Frage zu beantworten.
5. Welche finanziellen Folgen für die Spitalregion 2 und den Kanton sind zu erwarten, wenn sich die St. Gallischen und ausserkantonalen Patientinnen und Patienten, die bis anhin in Walenstadt behandelt wurden, zukünftig grossmehrheitlich ausserkantonal (Graubünden, Schwyz, Glarus) betreuen lassen? Können sich die Spitalregion und der Kanton diesen Verlust leisten?
6. Trotz des laufenden politischen Prozesses werden durch Geschäftsleitung und Verwaltungsrat unumkehrbare Fakten geschaffen, die zwangsläufig zur Schliessung des Spitalstandortes Walenstadt führen müssen. Der gesamte politische Prozess wird dadurch zur Farce! Die Erwartung an den Verwaltungsrat ist gegenteilig. Bis zur Verabschiedung einer kantonsweit gültigen Spitalstrategie sollen nämlich keine weiteren Entscheide getroffen werden, die einen Standort ohne Not schwächen. Wie reagiert die Regierung auf das Vorgehen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, sollte derzeit tatsächlich die Schliessung der Angiologie in Walenstadt vorangetrieben werden.»

27. Januar 2020

Warzinek-Mels

Geht an

- Mitglieder des Präsidiums (10)
- Mitglieder der Regierung und Staatssekretär (8)
- einreichende Mitglieder des Kantonsrates: Warzinek-Mels
- Parlamentsdienste (6; ls, mü, re, gö, sa, tb)
- Gesundheitsdepartement (2; auch per E-Mail)
- SE / Dv / MRPr / ensi

Einfache Anfrage Warzinek-Mels vom 27. Januar 2020

Erfolgt nun der Todesstoss für das Spital Walenstadt?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. April 2020

Thomas Warzinek-Mels stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 27. Januar 2020 verschiedene Fragen zur Zukunft der Angiologie am Spital Walenstadt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Angiologie beschäftigt sich mit der Diagnosestellung und Behandlung von Venenleiden wie Thrombosen, Venenentzündungen, Krampfadern und deren Komplikationen, mit Erkrankungen der Schlagadern wie Arteriosklerose, mit resultierenden Durchblutungsstörungen, Gefässaufweitungen (Aneurysmen), mit Problemen der feinsten Blutgefässe (Mikrozirkulation) und der Lymphgefässe sowie mit chronischen, nicht heilenden Wunden. Die Angiologie ist Bestandteil der Gefässmedizin. Die Gefässmedizin ist komplex, da Gefässerkrankungen meist mehrere Organsysteme gleichzeitig betreffen und plötzlich zu bedrohlichen Problemen führen können. Deshalb ist es für eine optimale Behandlung wichtig, dass die verschiedenen Gefäss-Disziplinen wie Angiologie, Gefässchirurgie und interventionelle Radiologie eng zusammenarbeiten.

Seit dem Jahr 2017 baut die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (SRRWS) gemeinsam mit dem Kantonsspital St.Gallen (KSSG) ein interdisziplinäres Gefässzentrum am Standort Grabs auf. Dieser Schritt erfolgte u.a. aufgrund des Ausscheidens des damaligen Chefarztes für Innere Medizin und Leiters der Angiologie am Spital Walenstadt auf Ende des Jahrs 2017. Das Gefässzentrum in Grabs ist Bestandteil des Ostschweizer Gefässzentrums unter der Leitung des KSSG und deckt mit der Angiologie, der Gefässchirurgie und der interventionellen Radiologie alle wichtigen Gebiete der Gefässmedizin ab. Hinzu kommt auch die Intensivpflegestation (IPS) am Standort Grabs. Für Spezialfälle ist das Gefässzentrum in Grabs jederzeit eng mit dem KSSG verbunden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Gefässzentrums in Grabs mit den Disziplinen Angiologie, Gefässchirurgie und interventionelle Radiologie war geplant, im dritten Quartal 2020 die bestehende Angiographieanlage von Walenstadt nach Grabs zu zügeln, weil erstens die bestehende Anlage in Grabs den medizinischen und technischen Anforderungen nicht mehr genügt und zweitens eine Bündelung der Kompetenzen an einem Standort eine wichtige Prämisse für ein modernes Gefässzentrum darstellt. Die geplante Verlagerung der Angiographieanlage steht im Zusammenhang mit dem Entscheid der Geschäftsleitung der SRRWS vom 17. August 2017, am Standort Grabs in Zusammenarbeit mit dem KSSG ein Gefässzentrum aufzubauen und einen Gefässchirurgen als Leitenden Arzt anzustellen. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde wurde am 17. September 2017 über das Projekt und die Anstellung des Leitenden Arztes informiert. Es ist dementsprechend kein präjudizierender Entscheid im Zusammenhang mit der aktuell laufenden Spitalstrategie. Unabhängig davon hat die Geschäftsleitung der SRRWS aufgrund der in der Februarsession 2020 beratenen Motion 42.20.01 «Leistungsabbau in den Regionen bis zum demokratischen Beschluss stoppen» entschieden, vorläufig auf eine Verlagerung der Angiographieanlage von Walenstadt nach Grabs zu verzichten.

2. Für die Verlagerung der Angiographieanlage von Walenstadt nach Grabs würden Kosten von rund 85'000 Franken anfallen. Nach der Eröffnung des Neubaus würden am Standort Grabs genügend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Verlagerung ist u.a. auch eine Folge der zunehmenden Spezialisierung innerhalb der Medizin. Zur längerfristigen personellen Aufrechterhaltung dieses Angebots ist die SRRWS auf die Kooperation mit dem KSSG angewiesen. Beim Entscheid der zukünftigen Ansiedlung der Angiologie, der Gefässchirurgie und der interventionellen Radiologie durch die Geschäftsleitung spielte auch die Nähe zur IPS eine Rolle. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde teilt die Auffassung der Geschäftsleitung, dass nur am Standort Grabs längerfristig die Voraussetzungen für ein modernes interdisziplinäres gefässmedizinisches Angebot gegeben sind.

3. Gemäss den Leistungsdaten der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser des Bundesamtes für Statistik (BFS) fand am Spital Walenstadt in den letzten Jahren kein relevanter Rückgang der gefässchirurgischen / angiologischen Eingriffe statt. Die Zahl lag in den Jahren 2014 bis 2019 zwischen 258 und 307 Eingriffen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der angiologischen / gefässchirurgischen Eingriffe am Spital Walenstadt	272	307	299	277	268	258

Zwischen den negativen finanziellen Ergebnissen des Standorts Walenstadt in den Jahren 2016 bis 2018 und der Entwicklung der Leistungszahlen im Bereich Angiologie besteht somit kein Zusammenhang. Die zunehmend negativen finanziellen Ergebnisse des Spitals Walenstadt haben andere Gründe.

Zu beachten ist ausserdem, dass im Zusammenhang mit der Ambulantisierung der Medizin ein Teil der angiologischen / gefässchirurgischen Eingriffe künftig ambulant erfolgen kann. Damit wird der mit diesen Eingriffen verbundene Anteil am Gesamtumsatz künftig tiefer ausfallen.

4. Der Entscheid für den Aufbau eines Gefässzentrums wurde im Jahr 2017 gefällt und im September 2017 im Verwaltungsrat der Spitalverbunde thematisiert. Die Umsetzung eines solchen Entscheids liegt in der operativen Verantwortung der Geschäftsleitung. Über den aktuellen Stand und die infrastrukturellen Auswirkungen solcher Projekte muss und kann der Verwaltungsrat nicht jederzeit im Detail orientiert sein. Es wäre vorgesehen gewesen, den Verwaltungsrat nach Abschluss des Projekts wieder zu orientieren.
5. Die Realisierung eines Gefässzentrums in Grabs als Teil des Ostschweizer Gefässzentrums unter der Leitung des KSSG erfolgt v.a. mit Blick auf das Gesamtunternehmen und mit Blick auf die Versorgung der gesamten Bevölkerung im Raum Rheintal Werdenberg Sarganserland. Die SRRWS geht davon aus, dass die heute am Standort Walenstadt behandelten Patientinnen und Patienten, die aus dem gesamten Einzugsgebiet der SRRWS einschliesslich dem Fürstentum Liechtenstein stammen, inskünftig am Standort Grabs behandelt werden können.
6. Auch wenn die geplante Verlagerung der Angiographieanlage auf einen Entscheid aus dem Jahr 2017 zurückgeht und nicht im Zusammenhang mit der laufenden Strategiediskussion steht, hat die Geschäftsleitung der SRRWS entschieden, vorläufig auf diese Massnahme zu verzichten.